



Gemeinde Reppenstedt
Der Gemeindedirektor

Reppenstedt, 04.12.2025

Verantwortlich: Wiebke Gehrke
Amt: Bauamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

R/X/245

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	16.12.2025	8	ja
Verwaltungsausschuss	15.01.2026		nein

Verkehrsberuhigung Ostlandstraße - Errichtung von zwei Fahrbahneinengungen

Sachverhalt:

In der Ostlandstraße kam es am 19.09.2025 zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein Kind von einem PKW leicht verletzt wurde. Im Anschluss an den Vorfall wurde von Anwohnern der Ostlandstraße ein Schreiben mit einer Unterschriftenliste an die Gemeindeverwaltung übermittelt. Darin wird aus Sicht der Anwohner die Sorge über die nicht vorhandene Verkehrssicherheit innerhalb dieser Straße geäußert und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gefordert, um die Sicherheit, insbesondere für Kinder, zu verbessern. Daraufhin fand ein Vor-Ort-Termin mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Lüneburg statt, um die örtlichen Gegebenheiten zu besichtigen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erörtern.

Vor diesem Hintergrund wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Beußel GmbH eine verkehrsberuhigende Maßnahme vorbereitet, um die Verkehrssicherheit nachhaltig zu erhöhen. Vorgesehen ist die Einrichtung von zwei baulichen Fahrbahneinengungen. Die Fahrbahneinengungen sollen auf die Fahrbahn montiert werden, um ein Überholen von haltenden Bussen durch PKW zu unterbinden und die Durchschnittsgeschwindigkeit in der Ostlandstraße zu reduzieren. Die Kosten dafür betragen für beide Einengungen ca. 10.000,00 €. Weiterhin ist zu erwähnen, dass sich die Fahrbahneinengungen 1,20 m vom Gehweg entfernt befinden, damit die Fahrradfahrer diese ungehindert passieren können.

Auf Grund der Kreuzungsbereiche und der Kurve vor der Pommernstraße sowie der zahlreichen Zufahrten ergeben sich nur wenige Möglichkeiten, die Fahrbahneinengungen angemessen zu platzieren.

An folgenden Standorten sind diese nun vorgesehen:

Einengung 1:

Die erste Einengung befindet sich auf Höhe der Grundstücke Ostlandstraße 3 und 8 sowie im Bereich der Bushaltestelle. Ziel ist es die Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Haltestelle zu reduzieren, da es dort zu einem vermehrten Fußgängeraufkommen kommt. Zudem soll das Überholen von stehenden Bussen unterbunden werden.

Einengung 2:

Die zweite Einengung befindet sich auf Höhe der Grundstücke Ostlandstraße 10a sowie zwischen den Grundstücken mit den Hausnummern 11 und 13. Im Bereich der Hausnummer 10a besteht eine inoffizielle zweite Zufahrt, weshalb durch die geplante Einengung hier ein geringerer seitlicher Abstand zur Zufahrt in Kauf genommen wird.

Bei der ersten Einengung ist auf Grund des Busbordes keine Übergangshilfe vorgesehen. Auch die zweite Einengung erhält keine Querungshilfe.

Die Ostlandstraße wird insbesondere aufgrund ihrer Lage im Wohngebiet und der Nutzung als Schul- und Busweg als verkehrssensibler Bereich eingestuft.

Mit den geplanten Einengungen sollen eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und eine Erhöhung der Aufmerksamkeit der Autofahrer erreicht werden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Vorentwurf dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

Anlage(n):

- Vorentwurf Verkehrsberuhigung Ostlandstraße